



Stans, 23. August 2016

Nr. 525

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, betreffend mobile Radarstation (Geschwindigkeitsmessanlage). Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 6. Juni 2016 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine kleine Anfrage von Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, betreffend mobile Radaranlage überwiesen.

2 Erwägungen

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie kam es dazu, dass der Regierungsrat entgegen dem klaren Landratsentscheid eine mobile Radaranlage beschafft hat.

Im Entwurf zum Budget 2015 hat der Regierungsrat die Mittel für die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessanlagen vorgesehen. Zum einen handelte es sich um eine semistationäre Anlage, und zum anderen um die Ersatzbeschaffung für die mobile Anlage. Gleichzeitig wurde für den Transport der mobilen Anlage ein Fahrzeug budgetiert. Anlässlich der Budgetdebatte im Landrat wurde der Betrag für die semistationäre Anlage und das Fahrzeug im Budget belassen, die mobile Anlage jedoch wurde aus dem Budget gestrichen.

Dem Protokoll kann entnommen werden, dass bei diesem Entscheid aber nicht die Anschaffung an sich bestritten wurde, sondern lediglich die Budgetierung „auf Vorrat“. Solange die alte Anlage noch funktionierte, solle nicht schon die neue budgetiert werden. Während einige Redner im Landrat zwar für die Beibehaltung des budgetierten Betrags votiert haben, konnten die Befürwortern der Streichung unter anderem mit folgenden Voten den Landrat überzeugen: „Wir sind für die Streichung des Betrages für den mobilen Radar. Wir sind nicht der Meinung, dass wir zum Gespött der Nation werden, wenn wir zuwarten, bis das Gerät tatsächlich kaputt geht.“ (LR Erich von Holzen für die FDP) und: „Wir sind nur dagegen, dass auf Vorschuss budgetiert wird. Das alleine hat er damit gemeint, nichts anderes.“ (LR Martin Zimmermann, SVP) (vgl. LR-Protokoll vom 24.11.2014).

Vor dem Hintergrund der landrätlichen Voten kann abgeleitet werden, dass der Landrat sich vor allem gegen die Vorschuss-Ersatzbeschaffung ausgesprochen hat und nicht grundsätzlich gegen eine mobile Radaranlage.

Im Verlauf des Jahres 2015 hat die aus dem Jahr 2006 stammende Anlage dann zunehmend Fehlmessung produziert. Eine Revision hätte Fr. 15'000.- gekostet und auch die Ersatzteilbeschaffung war nicht mehr gewährleistet. Die Revision wäre zwar kurzfristig billiger gewesen, längerfristig betrachtet zeigt sich aber, dass die Ersatzbeschaffung die wirtschaftlich bessere Lösung war. Die Möglichkeit für eine Miete bis zur nächsten Budgetdebatte konnte nicht in Betracht gezogen werden, da die Anlagen stets auf Bestellung und in Kombination mit dem Fahrzeug angeschafft wird. Auf Grund dieser Überlegungen hat sich der Re-

gierungsrat nach der dem definitiven Defekt der mobilen Anlage für die Ersatzbeschaffung entschieden.

2. Der Regierungsrat hat sich über einen Landratsentscheid hinweggesetzt. Warum wurde dies nicht offen dargelegt?

Aus den bereits in Frage 1 erläuterten Überlegungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Landrat sich gegen die vorzeitige Beschaffung der Ersatzanlage geäußert und sich nicht grundsätzlich gegen den Besitz einer mobilen Anlage ausgesprochen hat. Wäre dies der Fall gewesen, hätte der Landrat sich wohl auch gegen die Beschaffung des Fahrzeuges ausgesprochen. Mit der Streichung der mobilen Anlage aus dem Budget, war sich der Landrat bewusst, dass die Anlage jederzeit aussteigen könnte. Dass dies dann auch eingetreten ist, mag einigen Landräten suspekt erscheinen. Doch zeigte die ursprüngliche Budgetierung gerade auf, dass der Defekt absehbar war. Dies sollte transparent aufgezeigt werden. Der Regierungsrat hat sich, nach Eintreten des Defektes der mobilen Anlage, gestützt auf diese Überlegungen für die Ersatzbeschaffung entschieden.

Der Nachtragskredit für die Ersatzbeschaffung wurde mit dem RRB Nr. 663 vom 8. September 2015 genehmigt und der landrätlichen Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

3. Wie wird sichergestellt, dass für den Betrieb und die Auswertung der zusätzlichen mobilen Radaranlage kein zusätzliches Personal benötigt wird?

Bei der Anlage handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung und nicht um eine zusätzliche Anlage. Daher resultiert daraus auch kein Mehraufwand, welcher sich personell auswirken würde. Im Übrigen werden die Lohnsumme und damit der Umfang der Leistungsaufträge (d.h. Anzahl Stellen) jährlich anlässlich der Budgetdebatte durch den Landrat festgelegt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen, betreffend mobile Radarstation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Urs Zumbühl, Wolfenschiessen
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

